

# Liquidität sichern und nachhaltig investieren

Ein Beitrag von Dr. Christine Trapp

**FINANZIERUNG** /// COVID-19, Pandemie, Lockdown: Wann erleben wir wieder ein Stück Normalität? Das Virus, das sich innerhalb weniger Monate auf der ganzen Welt ausbreitete, diktiert sowohl unser gesellschaftliches und unser persönliches als auch unser Arbeitsleben – mit erheblichen Folgen auch für die Gesundheitswirtschaft und selbstständige Heilberufler. Terminabsagen von Patienten, Personalmangel aufgrund von Erkrankungen oder fehlender Kinderbetreuung, Pandemie-bedingte Extramaßnahmen: Selbstständige Zahnärzte und Ärzte stehen vor organisatorischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die sie so bis dato nicht in ihren Planungen berücksichtigen mussten.



Manche sind im Verlauf der Pandemie finanziell regelrecht unter Druck geraten, denn deutlich weniger Patienten heißt – je nach Ausrichtung einer Praxis – spürbarer Umsatzeinbruch. Fixkosten bleiben jedoch bestehen, unter anderem für Personal und Praxisräume oder laufende Kredite. Das betrifft vor allem neu niedergelassene Ärzte und insbesondere Zahnärzte, die oft noch nicht lange selbstständig sind und zudem viele Selbstzahler zu ihren Patienten zählen. Viele Zahnärzte investieren zudem in topaktuelles Equipment, richten ihre Praxisräume sehr hochwertig ein und setzen bereits auf einen völdigitalisierten Praxisablauf. Dafür haben sie häufig sehr hohe Kredite abgeschlossen.

## Liquidität ist das A und O

Wer in dieser Situation über gute Liquiditätspolster verfügt, kann wochen- oder gar monatelange Umsatzrückgänge deutlich besser kompensieren. Laufende Praxis- oder Geschäftskosten sollten für mindestens drei Monate gedeckt werden können. Wenn die Rücklagen jedoch nicht mehr ausreichen, um die Kosten zu decken, ist es wichtig, einen Bankberater zu haben, der sich in der Gesundheitswirtschaft und mit dem Geschäft von Zahnärzten und Ärzten auskennt. Er sollte Zahlungsflüsse verstehen, einschätzen und bewerten können und wissen, dass Patienten zu einem späteren Zeitpunkt wiederkommen. In dem Moment ist es entscheidend, die Liquidität schnell wiederherzustellen – etwa über einen höheren Kontokorrentkredit oder über einen Schnellkredit der KfW; dieser ist aktuell zu 100 Prozent vom

Bund abgesichert und wird – schnell und sicher – über die Hausbank beantragt. Manchmal genügt auch eine kreative Methode der Umfinanzierung.

Es ist leichter, eine Krise zu überstehen, wenn man eine stringente, transparente Praxisstruktur aufgebaut hat. Je systematischer eine Praxis geführt wird, umso schneller und effektiver können Ausfälle, beispielsweise durch Krankheitsfälle im Team, kompensiert werden.

## Investitionen in Digitalisierung

Langfristig im Vorteil sind Zahnärzte und Ärzte, wenn sie die Coronapandemie und ihre Auswirkungen auch als Chance für einen digitalen und nachhaltigen Umbau ihrer Praxis sehen. Denn als Unternehmer stehen sie zunehmend im Wettbewerb. Die Ansprüche von Patienten steigen – an eine moderne Praxis, die auf innovative Technologien setzt: Ob digitale Krankenakte, Videosprechstunde oder E-Rezept – Zahnärzte und Ärzte sollten darauf reagieren und vor allem die Digitalisierung ihrer Praxisabläufe vorantreiben. So können sie ihren Patienten mehr Service und Komfort bieten.

Ein Bankberater, der die Gesundheitswirtschaft kennt, weiß um diese Anforderungen. Und er kennt die aktuellen Förderprogramme, mit denen sich entsprechende Maßnahmen umsetzen lassen; zum Beispiel die Kreditprogramme der KfW und der Länderinstitute wie der LfA Förderbank Bayern, die gezielt Investitionen in Digitalisierung, Innovationen und Nachhaltigkeit fördern. Davon können auch Praxen profitieren.

## Digitalisieren und Tilgungszuschüsse sichern

Mit dem Innovationskredit 4.0 fördert die LfA beispielsweise digitale Systeme, die die Abläufe in Arztpraxen und die Kommunikation mit Patienten verbessern. Die Videosprechstunde hat durch die Coronapandemie einen enormen Schub erhalten; und das E-Rezept müssen Ärzte und Zahnärzte ab Januar 2022 einsetzen, wenn sie verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnen. Zahnärzte und Ärzte sollten bei jeder Investition prüfen, ob diese einen sogenannten Innovationseffekt hat. So können sie sich Tilgungszuschüsse sichern. Das gilt zum Beispiel, wenn sie ihren Patienten mit einem neuen Gerät oder einer neuen Software eine Leistung ermöglichen, die sie bislang nicht anbieten konnten. Treffen die Kriterien Digitalisierung oder Innovation zu, gewährt die LfA im Innovationskredit 4.0 einen einmaligen Tilgungszuschuss von zwei Prozent und zusätzlich die KfW einen Förderzuschuss von drei Prozent.

## Auf Energieeffizienz achten

Wer plant, in neues Equipment zu investieren, sollte überprüfen, ob das neue Gerät einen geringeren Energieverbrauch aufweist als das alte oder der Branchendurchschnitt. Dies wird oft schon durch schnellere Untersuchungszeiten mit modernen Geräten erreicht. Je nach Höhe der Einsparung sind so Tilgungszuschüsse von bis zu zwei Prozent der Kreditsumme möglich. Der Hersteller muss die Energieeinsparung lediglich bescheinigen. Für Umbaumaßnahmen wie neue Fenster oder Investitionen in moderne Klimatechnik zur Verbesserung der Energieeffizienz kann es sogar Tilgungszuschüsse von bis zu 21 Prozent geben. In diesem Fall sollten Zahnärzte und Ärzte einen Architekten als Sachverständigen hinzuziehen. Geplante Investitionen sollten sie im Vorfeld mit ihrer Hausbank besprechen; denn wenn die Bestellung bereits erfolgt ist, kann das den Verlust der Antragsberechtigung nach sich ziehen.

## Fazit

Je effektiver die Hausbank mit der KfW verzahnt ist, umso schneller kann sie den passenden Kredit zur Verfügung stellen: zinsgünstig und mit langen Laufzeiten – und damit liquiditätsschonend. Ob sich Investitionen langfristig auszahlen, hängt auch von einem stimmigen Finanzierungsmix ab. Hierfür ist die Branchenexpertise des Bankpartners entscheidend.

## INFORMATION ///

## Dr. Christine Trapp

Leiterin Heilberufe und  
Geschäftskunden  
HypoVereinsbank, Region Ost  
www.hvb.de

ANZEIGE

**Fordern Sie noch heute unseren Katalog an! Besuchen Sie uns auf der IDS 2021, Halle 11.2, Stand L64**

**Konventionelle  
Behandlungseinheiten  
zur Vollbehandlung**

**ab € 16.900,-**  
(zzgl. MwSt. + Montage)

**Konventionelle  
Behandlungseinheiten  
für KFO-Prophylaxe**

**ab € 9.900,-**  
(zzgl. MwSt. + Montage)



Abb. ähnlich



Abb. ähnlich

**Autarke  
Behandlungssysteme  
zur Vollbehandlung**

**ab € 23.900,-**  
(zzgl. MwSt. + Montage)

**Autarke  
Behandlungssysteme  
für KFO-Prophylaxe**

**ab € 17.900,-**  
(zzgl. MwSt. + Montage)

**Autarkes Behandlungssystem:** Mit flüsterleisem Einbaukompressor, flüsterleiser Einbausaugmaschine und mit geschlossenem Wassersystem. Es sind keinerlei Leitungen notwendig. Keine aufgerissenen Fußböden, kein Schmutz oder Vorinstallationen.

**Aufstellen – Stecker in die Steckdose – fertig!!!**